

AMTSBLATT

der Stadt Herten

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|-------|
| 1. Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Herten am 05. Juni 2016 | 2 - 3 |

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Bertlich

Ausgabennummer: **12/2016**
Ausgabetag: **10.06.2016**

Jahresabonnement: 22,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: l.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Stadt Herten
Der Wahlleiter

Herten, 07.06.2016

**Bekanntmachung des Ergebnisses
der Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
der Stadt Herten am 05. Juni 2016**

Der Wahlausschuss der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2016 das Ergebnis der Stichwahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Stadt Herten am 05. Juni 2016 festgestellt.

Gemäß §§ 46 b und 35 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) i. V. m. §§ 75 d und 63 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung gebe ich hiermit das Wahlergebnis bekannt.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich der Ergebnisse der Briefwahlbezirke ergab folgendes Gesamtergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten: 47 880
Zahl der Wähler: 18 833
Ungültige Stimmen: 70
Gültige Stimmen: 18 763
Wahlbeteiligung: 39,3 %

Verteilung der gültigen Stimmen:

| | | | |
|------------------|----------------|------------------|--------|
| Alexander Letzel | SPD | Stimmen 6335 | 33,8 % |
| Fred Toplak | Einzelbewerber | Stimmen 12428 | 66,2 % |

Gemäß § 46 c Abs. 2 KWahlG ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses hat der Wahlausschuss festgestellt, dass der Einzelbewerber, Herr Fred Toplak, mit 12 428 Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Stadt Herten gewählt ist.

Gemäß §§ 46 b und 39 Abs. 1 und 2 KWahlG i. V. m. §§ 75 a und 63 Abs. 2 KWahlO können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Herten – Wahlamt – Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahlleiter



Volker Lindner

Erster Beigeordneter